

Seitdem hat sich nur noch einer mit dem Buche wahrer Geschichten beschäftigt, nämlich Walther Friedensburg¹ in der verhältnismässig eingehenden Einleitung seiner Uebersetzung. Wir haben umsomehr Anlass, auf sein Buch einzugehen, als auch er den Entwurf heranzog und aus ihm, statt aus dem kürzeren An. Leob., die Lücken der Reinschrift ergänzte². So kommt es, dass wir uns heute in der merkwürdigen Lage befinden, den reichsten Text einzelner Abschnitte unseres Autors nur in der deutschen Uebersetzung, nicht im Original benutzen zu können. Aber die beste Uebersetzung kann das Original nicht ersetzen, und diese ist durchaus nicht vorzüglich, sie ist aus den verschiedenen Recensionen zusammengesetzt, enthält eine Reihe von Uebersetzungsfehlern³ und gleitet über schwer lesbare Stellen des Entwurfes mit einigen nichtssagenden Worten hinweg⁴. Friedensburgs flott geschriebene Einleitung bringt sachlich

auflage der Geschichtsquellen (I³, 252—260) hat Lorenz die Untersuchungen seines Schülers zu einem abgerundeten Bilde verarbeitet und als abschliessend hingestellt trotz des Einspruchs von Heller; nur gegen ihn kann sich die Bemerkung richten (253 N. 2 Schluss): 'Eine gewisse Sorte von Kritik, die das Verdienst der Arbeit wohl nur in um so helleres Licht stellt, aber ganz bezeichnend für manches moderne Recensentenwesen ist'. Etwa weil Heller nachwies, dass Fournier flüchtig arbeitete? 1) Das Buch gewisser Geschichten (!) von Abt Johann von Victring, Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit Bd. 86 (1899). Dass statt 'gewisser Geschichten' besser gewesen wäre 'wahrer Geschichten' zu sagen, haben Kritiker Friedensburgs mit Recht bemerkt. F. hat einige von Fournier übersehene klassische Citate festgestellt, doch das Meiste und Schwierigste blieb mir auch hier noch zu thun; vgl. N. A. XXVIII, 164 ff., z. B. S. 167 N. 4. 2) Leider nur das Ende des ersten und den Anfang des zweiten Buches, nicht das Ende des fünften und das ganze sechste, wo es viel wichtiger war; doch theilt er die Uebersetzung des Entwurfs nur in einzelnen Fällen in einer Anmerkung mit. Das erste Capitel des sechsten Buches nahm er aus Fourniers Beilage S. 118 ff., wie schon die Stelle S. 248 ('seine Mission unausgeführt zu lassen') und Fourniers oben S. 402 N. 3 erwähnte Verlesung 'volens' statt 'nolens' beweisen, nicht aus der Hs., wie er angiebt. 3) Ein Beispiel Fr. S. 55: 'denn er (Ottokar) erwies sich nicht gleich einem Feigenbaum an Süsse der Barmherzigkeit, . . . sondern als ein Ast der Rauheit und Bitterkeit'. Ein merkwürdiger Ast! In Wahrheit steht im Entwurf I, 13 fol. 7 nicht 'ramum', sondern 'tannum asperitatis et acerbitalis'. Einen anderen Uebersetzungsfehler an sachlich wichtiger Stelle wies ihm Puntchart, Herzogseinsetzung und Huldigung in Kärnthen (1899), S. 60 f. nach: 'Fertur dux Meinhardus processum horum iurium in castrum Tyrolis . . . transportasse' (Böhmer 320). Fr. übersetzt S. 90: 'die Stätte für diese Auftritte', während es nach P. heissen muss: 'die Aufzeichnung über den Vorgang bei diesen Rechtsgebräuchen', da 'processus' den Sinn von 'agendi ratio' haben kann. 4) Häufig in den Capiteln I, 6—8 des Entwurfes = I, 7—9 der Uebersetzung.